Anlage 1: Detailbewertung zu Frage Nr. 3.1.3a

1. Art und Ausmaß der Auswirkungen, betroffenes Gebiet und Anzahl der betroffenen Personen

a) Sachverhaltsdarstellung

Südlich des Hauptbahnhofs Münster (Westf.) werden im Bereich der Abstellanlage zwei neue Abstellgleise errichtet. Diese befinden sich an der westlichen Seite der Abstellanlage. Daran grenzt der Industrieweg sowie das Gelände der Westfalen AG. Die Westfalen AG ist im Bereich Technische Gase, Flüssiggas und Tankstellen tätig. Das Werk am Industrieweg ist zuständig für die Lagerung, Abfüllung und den Umschlag von Gasen. Es wird mit Stoffen gearbeitet, die unter die Störfallverordnung fallen. Da die Abstellanlage weniger als 50 m vom Werk der Westfalen AG entfernt liegt, werden schon die unterste Klasse der Achtungsabstände nach KAS 1 Anhang 1 unterschritten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Nebenanlage eines wichtigen Verkehrsweges. Daher ist diese Detailbewertung zu verfassen.

b) Fachliche Bewertung

Es werden während der Bauzeit als auch im Betrieb die einschlägigen Achtungsabstände unterschritten. Daher müssen die Gefahren aus dem Störfallbetrieb näher erläutert werden.

2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

a) Darstellung der grenzüberschreitenden Auswirkungen

Im Werk der Westfalen AG wird mit Flüssiggas, Acetylen, andere brennbare Gase, Ammoniak und andere giftige Gase, Sauerstoff und Lachgas gearbeitet. Nach KAS 18 Anhang 1 liegt der Achtungsabstand für Ammoniak bei 400 m. Weitere im Werk verwendete Stoffe werden dort nicht einzeln aufgelistet. Da die Abstellanlage in einer Entfernung von etwa 50 m vom Werk liegt, wird der Achtungsabstand um ca. 350 m unterschritten.

b) Fachliche Bewertung

Die Abstellanlage liegt in unmittelbarer Nähe zu gefährlichen Stoffen. Baustellenmitarbeiter und Mitarbeiter im Betrieb müssen hierüber informiert werden.

3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

a) Darstellung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Die im Werk gelagerten Stoffe sind extrem entzündlich. Da Gase wie Acetylen in den Behältern unter Druck stehen, können sie bei Erwärmung explodieren. Ammoniak kann schwere Verätzungen hervorrufen und ist giftig, sollten es eingeatmet werden. Die gefährlichen Stoffe werden auf dem Gelände der Westfalen AG in der Art gelagert, dass sie nicht nach Außen gelangen können.

b) Fachliche Bewertung

Bei unsachgemäßer Handhabung der im Werk gelagerten Stoffe kann es zu Brand, Verätzung, Vergiftung oder schlimmstenfalls zu einer Explosion kommen. Hierüber müssen Mitarbeiter informiert sein. Bei fachgerechter Handhabung werden keine Gefahren aus dem Störfallbetrieb erwartet.

4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

a) Darstellung der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die Mitarbeiter vor Ort sind angehalten Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern, da die Personen vor Ort zuerst von den Auswirkungen betroffen wären. Außerdem hat die Westfalen AG jahrelange Erfahrung mit dem Umgang gefährlicher Stoffe. Es wird auf

einem hohen Sicherheitsniveau gearbeitet. Daher sind Auswirkungen von Gefahrstoffen auf den Bahnbetrieb sowie der Baustelle unwahrscheinlich.

b) Fachliche Bewertung des verbleibenden Risikos

Es werden innerhalb der Westfalen AG Maßnahmen zur Vermeidung eines Störfalls vorgesehen. Somit verbleibt ein geringes Restrisiko von nachteiligen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb.

5. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

a) Darstellung zum Zeitpunkt des Eintretens

Es kann während der gesamten Bauzeit zu einem Störfall kommen, da im Werk an jedem Tag mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird.

b) Darstellung zur Dauer der Auswirkung

Es kann zu unterschiedlichen Auswirkungen im Falle eines Störfalls kommen. Vergiftungen bzw. Verätzungen durch Ammoniak treten nur lokal auf dem Gelände auf. Brände und Explosionen können auf die Abstellanlage übergehen und dauern länger an als lokale Auswirkungen.

c) Darstellung zur Häufigkeit der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Baustelle und den Bahnbetrieb sind unwahrscheinlich.

d) Darstellung zur Unumkehrbarkeit der Auswirkungen

Sollten Auswirkungen aus dem Störfallbetrieb auftreten, sind die unumkehrbar.

e) Fachliche Bewertung der Auswirkungen

Die Auswirkungen eines Störfalls sind im schlimmsten Fall Brand oder Explosion, was eine unumkehrbare Auswirkung darstellt. Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen auf die Baustelle und den Bahnbetrieb sind jedoch unwahrscheinlich. Daher sind keine aktiven Maßnahmen zum Schutz der Baustelle notwendig.

6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

a) Beschreibung der einbezogenen Vorhaben

Es sind keine Vorhaben bekannt, die mit den vorkommenden Auswirkungen zusammenwirken.

b) Beschreibung des Zusammenwirkens der Auswirkungen

Es sind keine Vorhaben bekannt, die mit den vorkommenden Auswirkungen zusammenwirken.

c) Fachliche Bewertung der Auswirkungen

Es sind keine Vorhaben bekannt, die mit den vorkommenden Auswirkungen zusammenwirken.

7. Wirksame Verminderung der Auswirkungen

a) Beschreibung der Maßnahmen

Es sind keine aktiven Maßnahmen zum Schutz der Baustelle erforderlich. Die Mitarbeiter auf der Baustelle müssen über das Vorhandensein eines Störfallbetriebs in unmittelbarer Nähe informiert werden. Ihnen ist das Informationsblatt des Werks nach §8a Störfallverordnung zur Verfügung zu stellen. Dieses ist öffentlich einsehbar. Darin sind u.a. Hinweise im Alarmfall enthalten. Innerhalb des Werks der Westfalen AG werden die Sicherheitshinweise zu den jeweiligen Gefahrstoffen beachtet.

b) Fachliche Bewertung der Wirksamkeit

Die Maßnahmen können zu einer Vermeidung von Auswirkungen aus dem Störfallbetrieb beitragen. Im Falle eines Störfalls sind alle Mitarbeiter der Baustelle informiert, wie sie sich zu verhalten haben. Diese Maßnahmen sind ausreichend.

c) Fachliche Bewertung der verbleibenden Auswirkungen

Der unwahrscheinliche Fall eines Störfalls kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind jedoch alle Mitarbeiter über weitere Schritte informiert.

8. Abschließende fachliche Bewertung der Auswirkungen

Bei einem Störfall kann es zu lokal begrenzten Auswirkungen kommen sowie zu solchen, die die Abstellanlage betreffen können. Ein Auftreten der Auswirkungen wird als unwahrscheinlich erachtet. Es werden innerhalb des Werks Maßnahmen zur Minderung bzw. zur Vermeidung getroffen. Alle Personen auf der Baustelle sind über den Störfallbetrieb informiert.